



Stellungnahme

**zur Anhörung des Entwurfs zum Gesetz zur strukturellen
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (PfVG)
im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages**

Waldalgesheim, 21. Dezember 2007

optic66 GmbH
Spitalwiese 10a
55425 Waldalgesheim

Einleitung:

optic66 ist Deutschlands erster bundesweit tätiger, mobiler Optiker, der sich auf die augenoptische Versorgung älterer Menschen in Senioren- und Pflegeheimen spezialisiert hat. Diese verfügen zumeist nur noch über eine stark eingeschränkte Mobilität und können die Angebote der niedergelassenen Optiker häufig gar nicht oder nur unter zur Hilfenahme von Pflegekräften oder Angehörigen bewältigen. Dies ist einer der Gründe dafür, dass die Versorgungslage in den Einrichtungen mit Brillen, Leselupen, etc. als katastrophal zu bezeichnen ist. Eigenen Untersuchungen zu Folge entsprechen rund 70 Prozent der Brillen von Heimbewohnern entweder nicht der aktuellen Sehstärke ihrer Träger bzw. verfügen über zum Teil schwere mechanische Mängel, die das Sehen erschweren. Eine Studie der Berliner Humboldt-Universität hat zum Ergebnis, dass alleine durch Stürze in Heimen jährliche Kosten von über 500 Mio. Euro entstehen. Bis zu 15 Prozent dieser Stürze hängen demnach mit schlechter Sicht zusammen.

Vorbemerkung:

optic66 begrüßt die Grundausrichtung des Gesetzentwurfs ambulante Behandlungsmöglichkeiten zu stärken. Zudem unterstützt das Unternehmen ausdrücklich das Verbindlichmachen von Expertenstandards (§113a) zur Qualitätssicherung in der Pflege. Eine Vielzahl längst überfälliger Versorgungslücken – wie zum Beispiel die der augenoptischen Versorgung – kann so insbesondere für stationär untergebrachte Senioren, geschlossen werden.

Auf Grund der Verpflichtung zur Einhaltung der Expertenstandards in der Pflege werden ambulante wie stationäre Pflegedienste zukünftig neue „Versorgungsmodule“ – wie zum Beispiel die augenoptische Versorgung – sicherstellen müssen. Da sie für die meisten dieser Module selbst nicht den entsprechenden fachlichen Hintergrund vorweisen können, werden die Dienstleistungen externer Experten zunehmend an Bedeutung in der deutschen Pflegelandschaft gewinnen.

Zu den Paragraphen im Einzelnen:

§113

Maßstäbe und Grundsätze zu Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität

Aus Sicht von optic66 erscheint es unter fachlichen, praktischen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, externe Experten/Dienstleister in die Erstellung einer ihren Handlungsbereich betreffenden, einheitlich ausformulierten Pflegedokumentation einzubinden.

Im Anschluss an die augenoptischen Untersuchungen von optic66 ist es bereits heute gängige Praxis eine detaillierte Ergebnis-Dokumentation an Betreuer und/oder Pflegedienstleitungen weiterzugeben. Diese ermöglicht es den Pflegeverantwortlichen kurzfristig auf etwaige Sehbeeinträchtigungen der Bewohner zu reagieren, die andernfalls womöglich Stürze oder sonstige Beschwerden nach sich gezogen hätten. Zudem weisen sie im Einzelfall auch darauf hin, ob die Einbeziehung eines Augenarztes sinnvoll erscheint.

§113a

Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege

optic66 unterstützt das Verbindlichmachen von Expertenstandards als einen wichtigen Schritt der Weiterentwicklung der Pflegequalität in Deutschland. Hatten die bereits bestehenden Expertenstandards bislang lediglich empfehlenden Charakter, ist durch den vorliegenden Gesetzentwurf geplant diese verbindlich zu machen und somit eine Vielzahl seit langem bestehender Versorgungslücken zu schließen.

So nennt beispielsweise der Expertenstandard Sturzprophylaxe den Punkt „Sehbeeinträchtigungen“ als bedeutenden Sturzrisikofaktor. Dazu zählen laut Verfassern auch eine „reduzierte Sehschärfe“ sowie „ungeeignete Brillen“.

Der Expertenstandard verlangt von Einrichtungen wie Pflegefachkräfte gegen diese und weitere Sturzrisikofaktoren „wirksam“ zu intervenieren.

Eine Entspannung der schlechten augenoptischen Versorgungslage von Senioren mit eingeschränkter Mobilität wird zeitnah zu einer spürbaren Reduzierung sturzbedingter Pflege- und Rehabilitationskosten führen wird.

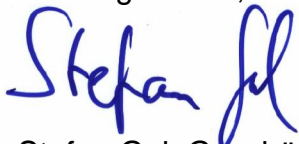
optic66 bietet seine Dienstleistungen der Sehhilfen- und Sehstärkenüberprüfung sowie die Ergebnisdokumentation derzeit kostenneutral für Einrichtungsträger, Kranken- und Pflegekassen an. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf im Allgemeinen und die Einbeziehung der Expertenstandards im Speziellen, nicht nur im Bereich der augenoptischen Versorgung erhebliche Qualitätssteigerungen und Kosteneinsparungen im Pflegebetrieb bewerkstelligen lassen.

Schlussbemerkung:

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit der Implementierung der Expertenstandards unverzüglich begonnen werden sollte. Umso großzügiger mögliche Übergangsfristen ausgestaltet werden, desto nachteiliger wirkt sich dies auf Pflegebedürftige und Kostenträger aus.

optic66 ist gerne bereit sich mit seiner fachlichen Expertise an der Ausgestaltung der Expertenstandards im Rahmen des geplanten §113a zu beteiligen und so zur Weiterentwicklung der Pflegequalität in Deutschland beizutragen.

Waldalgesheim, 21. Dezember 2007



Stefan Gal, Geschäftsführer